Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

bid in weine iden in iherausgegeben a bian ber die fait in mid in die fait in mit andereile decembs

ned gelfen ind falle eit fen der floor fra 19 de falle en de andere des frad frag Contra and a series being fields denigment esta ins enchelse am per gunnbon sefchet und ufterie segue in am enchant and sie

Mitgliedern der gesegebenben Rathe ber helvetischen Republit.

two day the first of the second of the secon sand sang time mas had not to make the Biertes & Quartal. and shared excellenter bage sub inter u

einene wieheigern Sestafrspunkt unfter gegane Bugern, Montage den 8. October 1798.

Gefeggebung. Groffer Rath, 4 October. Prafident: Efcher. und den des

Der Prafident eröffnet die Gigung mit folgender Anrede unigien Mindledas Balaid finitument vis mutel

Burger Reprafentanten!

Und diefes, B. R. wird uns Lugern in feines gluflichen Lage in vollem Maage gewähren ! Richt nur liegt es im mahren Mittelpunft ber Dberflache und ber Bevolkerung von helvetien, nicht nur gewährt es burch feinen Schonen Gee Die leichtefte Berbindung mit den innern Thalern der hochgebirge unfere Baterlans bes, welche nun - ach in so mancher Rufficht! Des fchnellften und thatigften Einfluffes einer weifen Ges feigebung und einer machfamen Regierung bedurfen, Boll der tieffien Empfindungen der Chrfurcht, fondern Lugern liegt auch noch in dem Mittelpunkt bes Dantes und der Freude, besonders aber im tief des acht claffischen Bodens von helvetien — denn ften Gefühl meiner Unwurdigfeit, eröffne ich diefe erfie bier in der Rabe liegt ja das stille Grutli, wo jene. Sigung des groffen gefegebenben Rathe ber belvetischen brei eblen Freunde bes Vaterlandes guerff stein Gefuhl meiner lluwurdigkeit, eröfine ich diese ersie bier in der Nahe liegt ja das siille Grütli, wo ienk. Singing des grossenden Nathe der kebectischen drei der Kreunde des Naterlandes guerk einen und untseilharen Kepublik in Eugenel neinen und untseilharen Kepublik in Eugenel neinen und untseilharen Kepublik in Eugenel nut einer einer Empfindungen, der Stelle wegen an der ich jest siehe, ju und der ganzen und nesten Standpunkt eiwas naher zu der heidern, und unsein Standpunkt eiwas naher zu der heinen, auf welchem wir nun gegen unser theures kinnmen, auf welchem wir nun gegen unser theures kinnmen, auf welchem wir nun gegen unser theures kinnmen, auf welchem wir nun gegen unser ihrend gegen die Menschlichten Kreinelsen Nittischen Mittelpunkt gegen über Nunfind wir in Luzern in diesem Mittelpunkt unstätigen kritischen Aerbaknisse noch und ihrer mannigfaltigen kritischen Aerbaknisse noch und ihrer mannigfaltigen kritischen Aerbaknisse noch und ihrer mannigfaltigen kritischen Aerbaknisse noch und ihrer der einer Aepublik der Gesche sich iber den ganzen neuen Seatwohl der Gesche sich iber den ganzen neuen Staat wohlt geschen sich in der Aepublik der Gesche sich iber den ganzen neuen Staat wohlt geschen sich eine Kepublik der Gesche sich iber den ganzen neuen Staat wohlt geschen sich in der Aepublik der Gesche sich iber den ganzen neuen Staat wohlt geschen sich der Gesche sich iber den ganzen neuen Staat wohlt geschen sich der Gesche sich iber den ganzen wir nicht mehr an einer unser den Schus der nachbarik der gesche sich iber den ganzen wir nicht mehr an einer unser den Schus der nachbarik geschen sich der Gesche sich iber den ganzen wir nicht mehr an einer unser den Schus der eine Kachlichen Stellen unser der Geschichte der Gesche sich und der Gesche sich der Gesche sis nnd Regierung im Bergen des Landes am wirffam Stols, feinen Ehrgeis nach dem errungenen Siege - fen und alfo auch am wohlthatigsten fenn konnen. funt nichts als Baterland und Freiheit ers

blift! - und welch einen bleibenden Einbruck und fort | Baterland umfaffen konnen, wird ihr Gifer für Licht dauernd glüklichen Sin Inß wird es nicht auf unstre und Necht noch wohlthatiger auf den offentlichen Kinder haben, wenn wir sie in denjenigen Stunden, Geist Luzerns wirken und ruhig und froh durfen die das Baterland uns zu unstrer Erholung schenkt, wir uns dessen Sinfluß auf uns selbst und auf alles an jene heiligen Stellen hinführen und ihnen da Liebe was uns umgiebt überlassen, und uns der glüklichen fürs Baterland und unauslöschlichen Wir Wahl freuen, die wir für den Sieder helbetischen derwillen gegen jede Art von Stlaverei Gefeggebung und Regierung getroffen haben! einfloßen! — mit inniger Freude sehe ich dem wohl thatigen Einflusse entgegen, der aus diesem Umstande sehr vor Augen gewesen senn und jezt eben so tief in aus Luzerns vortheilhafter Lage sich über unser gan, Euren Empfindungen liegen als mir — daher spreche

Jes Baterland verbreiten wird.

Aber, vielleicht nicht minder wohlthatig, obzleich gegen zu einem wichtigern Gesichtspunkt unster gegen Maturscenen werden, die unsern Raterlande ausschließ Maturfcenen werden, die unferm Baterlande ausschlief fend eigen sind, und die wir hier in der Nahe haben; massig und mit der grössen Wirksamkeit, bei gleicher denn wessen Geist erhebt sich nicht leichter über die Anstrengung von Kraften, zu arbeiten, kenne ich kein keinlichen Leidenschaften des menschlichen Lebens em besseres Mittel als erst die Stelle recht zu untersuchen feinlichen Leidenschaften des menschlichen Lebens em besseres Mittel als erst die Stelle recht zu untersuchen por, wenn er des Andlickes der erhadnen Natur ges nießt, die uns nun umgiebt, und vor der jedes klein lichte in ein Nichts zurüksnitt! — ich spreche bierüber aus hausiger Erfahrung B. A. — Nie war mein schwacher Geist heller, nie alle meine Ideen umfaßtenden Leist heller, nie alle meine Ideen umfaßtenden Verhaltnisse eingreisen; und wo B. A. senach der Derfen Berhaltnisse eingreisen; und wo B. A. senach der Derfen Berhaltnisse eingreisen; und wo B. A. senach der Derfen Berhaltnisse eingreisen; und wo B. A. senach der Derfen Berhaltnisse eingreisen; und wo B. A. senach der Derfen Berhaltnisse eingreisen; und wo B. A. senach der Derfen Berhaltnisse wieder senach des gerade in unserm Wirkungskreis! Unser Vaterland des gerade in unserm Wirkungskreis! Unser Vaterland werschiedenen Kevolution erlitten, während der verschiedenen Beile desselben noch nie vereinigt waren, und auf den verschiedensten Stusten der Autur stehn; gebirge läben, wenn ich mich zur größen Anstrengung des Teistes und zur wirksamsten Thatigkeit für das gebirge läben, wenn ich mich zur größen Anstrengung des Teistes und gelegner sen, als den Standpunkt zu untersuchen, auch dieser Bortheil von Luzerns Lage auf Euch aus welchem im Ganzen betrachtet, ihr Velk sieht! wirksamsten Polife nicht abgesondert wirksamsten bloker Traum bleiben! —

vie hier finden? wo herrscht mehr Gefühl sur Freizund haben. Bas also kann uns gerade in diesem Ausbeit und für unste neue Versassung als gerade hier? zu haben. Bas also kann uns gerade in diesem Auschie in der eberorigen Versassung lag, wo war sie in ihren Birkungen milder und wo weniger hartnackig in ihren Grundsähen als gerade in Luzern! hier er klarte die oligarchische Regierung, die erke in ganz helvetien, ohne irgend eine aussere und noch weiger durch eine innere Aussordaugen, miger durch eine innere Aussordaugen gedrungen, niger durch eine innere Aussordaugen gedrungen, wit mir in Rüsssicht dieses Gesichtspunktes einig seyn, wir der eben so ungendt als unfahig für dieselbeist, zusiel; der eben so ligarchien Helvetiens — und dieß, B. ersesen Sie also die Lücken, die die undestimmten ber übrigen Oligarchien helvetiens - und dieß, B. erfeten Gie alfo die Lucken, die die unbestimmten N. war wahrlich besonders dem acht aufgeklarten re-Publikanischen Geist zu danken, der in vielen Klassen von Luzerns Sinwohner n herrschte, und den mehrere der aufgeklartesten Menschenfreunde im Still Helve tier schon in dem grausen Dunkel der Vorzeit len mit einer rührenden Selbstverlaugnung um sich ein muthigeres, unternehmenderes und also auch an ber verbreiteten; und nun da ihr Wirfungsfreis frei Leibes und Geiffesfraften gebildeteres Bolf gewesen ift, Da ihre republitanischen Bemuhungen Das gangelzu fepn als ihre Rachbaren: Gie lebten in einer Art

Doch alles diefes wird Euch, B. R. eben fo

Unt in irgend einem wiffenschaftlichen Fache swets wirksam sen, nicht ein bloßer Traum bleiben! — auf Gottes weiter Erde; wir sind nur ein Glied in Aber insbesondere laßt uns unter Luzern & Vorzigen Rette, welche die ganze Menschheit um den Erdball schlingt, und unfre Pflicht ist es eben so feite Einwohner! wo B. A. hatten wir in einer der gut dafür zu sorgen, daß wir kein unthatiges Glied großsern Städte Hetzelbeiten B, noch diese Keinheit, dieser Kette senen, als es unser Pflicht ist, das diese Einsachheit republikanischer Sitten gesunden, die Wohl unserer Nation vorzugsweise immer der Augen wir kier kinden? was herricht wehr Westihl sir Kreizen haben.

Roberatiffoffem meift unter ihren felbftgewählten Obrig, ter ber Menfchen leben, mit diefer ihrer eignen Husbild feiten und waren durch die Ratur felbst zu fehr in dung!- Die gebildetern Menschen, welche ben Drut des ihre Grenzen eingeschlossen, als daß fie mit ihren Lebenspftems nun am schmerzlichsten fühlten, zogen Nachbaren in groffe Verbindungen hatten tretten kon, sich allmahlig zusammen und bildeten Stadte, in des nen, Sie blieben also abgesondert immer ungefehr nen sie Schuz suchten gegen die Tyrannei der Zwings auf der gleichen Stuffe ihrer Kultur siehen, wahrend herrn. Dadurch entstand die lange Fehde, welche sich bem in Guden ihre Machbaren in affhetischer und ein beinahe immer in der Geschichte der Menschheit bei gelnen wiffenschaftlichen Ruffichten groffe Fortschritte jedem Uebergang von einer Rulturftuffe in nachten. Der muthige unternehmende Geit des als eine andere zeigt. Die Stadte befriegten die Raubs ten helvetischen Volkes zeigt sied besonders wie inner auf der Seite, die die Menschheit zur grössen der Gewehe seiner Seschichte, als sie dei der Schik weiter der Lehenbern: Der Sieg war auch hier wie immer auf der Seite, die die Menschheit zur grössen der gebildetern Caltiens den Entschluß kapten, ibr Baterland gegen jenes sanstere Elima zu vertauschen. inzen, die ihre tranzige Eriskenz noch auf einige Jahre Allein bier erfuhren sie die Vorzige der Autur des wenschen über die bloß nativitiehen, obsiehen auch frissen, die bloß nativitiehen, obsiehen auch verseiten. Sie Oberherrschaft verschiedner Stadte, und die noch so hervorskechenden Eigenschaften verseiten: Sie Oberherrschaft verschiedner Stadte, und die noch so hervorskechenden Eigenschaften verseiten. Die archiven in dem krölkenten Ihri uns der der die Kauft und der Kraft der die Konten unter Kom zusch der Verseiten der die Kauft und der Kraft der die kauft und der Kraft der die Kauft und der Kraft der die Kra machten. Der muthige unternehmende Geift des alleine andere zeigt. Die Stadte befriegten die Raub: beinahe zur wusten Einode und sein Bolt horte gröffen Jinglingsalter übergeht, einen wichtigen Schritt in theils auf, Bolt zu sein unwichtiger Schritt feiner Ausbildung thut, ungeachtet ihm bei weiternt in seiner Rultur war es also, daß durch allmablige Fortschrift im Alter, auch diese Berhaltniffe, welche Entstehung des Lebenspstems die Menschen wieder ihm in diesem Zeitpunkt wohlthatig und unentbehrlich zum Ackerbau zurükgeführt wurden und freilich unter sind, drückend und erniedrigend scheinen werden dem Druf ihrer Lebenherren, aber doch unter ihrem gerade fo ift auch das Berhaltnig der Menfchheit, Schutze gegen auffere verheerende Feinde, fich allmah- wenn fie aus einer Epoche ihrer Kultur in eine andere lig wieder jum handlichen, arbeitsamen, bleibenden übergeht, die ihr in diesem Zeitpunft wohlthatig ift, Leben bilderen. - Jest feben wir freilich mit Schaus im Berfolg aber ebenfalls wieder druckend werden wird. dern in jene finstre Epoche des Lebensnstems! In den Stadten war der gebildeteste Theil des gurut, aber dasselbe war der erste unentbehrliche Schritt Volkes vereinigt; ihre Herrschaft über das Land war ber Menschheit aus der Barbarei zur Rultur: Laft also mehr auf Bernunft als auf Gewalt gegründet: uns also diesen Zeitpunkt betrachten wie der Wande: Durch die Stadte entstund Handel und mannige rer bei finfirer Nacht den ersten Schimmer der More faltige Industrie: Durch sie blubten Die Wissenrothe betrachtet, der ihm feinen Weg zeigt, und fenschaften empor und Kunftfleiß und Kennte

vor dem ihm doch schaudert, wenn er am vollen Tage nisse verbreiteten sich allmahlig über unser ganzes an das kast ummerkdare Licht zurükdenkt, welches ihn Baterland — Der Fortschrift der Kultur war nur alls durch den sinstern Wald leitete! mahlig und unmerklich, aber dessen ungeachtet nicht Alls aber die Menschen unter dem Feudalspstem, minder wohlthat g und wirksam. — So lange die olis welches beinahe über ganz Helvetien verbreitet war, garchischen Städte sich durch ihre höhere Aufklärung, sich allmählig zu dem bleibenden, häuslichen Leben durch ihren gebildetern Kunstsleiß vor dem übrigen gewöhnt hatten, welches zum Ackerdau erforderlich ist, theil des kandes auszeichneten, war ihre Herrschaft so wurden sie auch reif zu neuen Fortschritten in ihrer wohlthätig und ungestört: aber allmählig wurden die Kultur, und eben dadurch auch ward ihnen das Les Triebfedern dieser höhern Kultur durch die bleibenden henspstem, welches ihnen im Anfang dieser Epoche Portheile, die sie gewahrte, erschlasst, während dem wohlthätig und unentbehrlich war, nun drückend und auf dem Lande der Kunstsleiß immer höher empor unausstehlich. — Schon hier also zeigt sich uns die slieg. Nun suchten sich die Städte durch Vorz Rultur

batten fuchen follen - und biefe Borrechte zeigtenthier feine allmählige Absonderung ber gebildetern Mens sich, wie es immer bei denselben der Fall ist, als schen in Stadte; hier war das ganze Bolk es, weld nagende Uebel für den Privilegirten. Unter dem wohlte ches das Joch der Zwingherrn abschüttelte und sich thatig scheinenden, aber betaubenden Schatten der auf einmal ohne die vorbereitenden Zwischensuffen in Borrechte, erstarb die wahre Energie sur Fortschritte den Zustand völliger Freiheit und Sleichheit der Nechte in der Kultur in den Stadten: Sie blieben stehen und erhob. Diese Epoche wird so lange Menschen den wollten nun auch ffeben bleiben - aber Stehenbleiben Bang der Denschheit beobachten , immer als eine in der Kultur ist ein trauriges Sinken in derselben! der schonsten Stellen in der Geschichte der Mensche Ganz anders war es ausser den Stadten. Durch heit erscheinen, und vielleicht wird dieses Beispiel Die Borrechte, Die Diese ausübten, ward der Runft, von Kraftaufferung berbunden mit reinem Ginn fleiß gescharft; Diefer nußte ersegen, was der Druck für Die Grundfage Der beiligften Denschemechte Der Borrechte hinderte, und fo entstand allmablig ein ewig einzig in der Gefchichte Der Menschheit glans

auch die Menschheit im Gangen genommen, fraubt aber war fogleich Freiheit und Gleichheit, Die allger por jedem nuthigen und fchnellen Schritte, und gerne meine und Bleibende Wirfung Diefer groffen Kraftauf so lange buldet und ausharrt, bis endlich alle Federn serung, und wie treu dieses Bolf in diesem Zeitpunkt seiner Schwungkraft ihn unaufhalt am forttreiben in diesen Grundsatzen war, zeigt besonders rührend die bem Sang, ber fein Zweck ift - fo auch bier! Lange Eroberung von Bug, welches Diefe eblen Stifter ber drufte das Uebel ehe Mittel dagegen gesucht wurden. Freiheit nicht zum Anecht machen wollten, sondern Hätten die Stadte von diesem Umstande Nuten gestihm die gleiche Freiheit schenkten, die sie in ihrem zogen; waren sie in ihren Verhaltnissen gegen das eignen Baterland aufgestellt hatten. Aber dieser Ries Land mit der Ausbildung desselben fortgeschritten; senschritt, den die Menschheit hier einmal zu thun ger war n sie besonders fortgeschritten in der Kunft der wagt hatte — schien dieselbe ermudet zu haben — denn Staatswirthschaft, die fich überall um fie her ver funf volle Jahrhunderte durch feben wir, im Ganzen breitete, noch lange waren die Grundsage der Dlie betrachtet, teinen weitern mertbaren Fortschritt, den garchien unangetaffet geblieben. - Aber nein! fie Die Menschheir bier that; fie blieb immer unabanders wollten nicht fortschreiten; fie wollten die Berhaltniffe, lich in den gleichen Formen - Die Aufflarung und der welche gleich nach dem liebergang aus dem Lebensty Kunftfleis ruften beinahe um tein haar — die Anhangs fem wohlthatig waren, beibehalten; sie wollten felbst lichteit an die Grundsage der Stifter der Freiheit nicht fortschreiten in der Kunft ein gand zu regieren, ward zur unüberwindlichen Gewohnheit - und da und die staatswirthschaftlichen Grundsatze des 13ten jedes Stehenbleiben in der Ausbildung benm Mens Jahrhunderts sollten im 18ten Jahrhundert in den schen wie benm Menschengeschlecht zurüfsinken in der Oligarchien Helvetiens noch unverändert forts selben bewirtt, so sehen wir auch hier die Grundsate wirfen!

Theil Belvetiens gu werfen, beffen Rulturgang tion überdente! mefentlich von diefem verschieden ift, der aber, feiner Geltenheit wegen, immer fich in der Geschichte Der Dienschheit auszeichnen wird.

In den Hochgebirgen Helvetiens, wo Viehzucht immer die Hauptnahrungsquelle blieb bier hatte das Lehensistem keinen Akerdau bewirkt, alle Einwohner blieben Hirten und dager entstand auch

Misverhaltnis in dem anfänglich zwefmaßigen Gleich zen: denn kein Bolt, als das der Waldstatte und gewicht zwischen Licht und Herrschaft, welches bei einiger benachbarten Thaler hatte auf einmal mit Entstehung der Oligarchien statt gehabt hatte. folchem Muthe und unter solchen Umstanden das Joch der Knechtschaft abgeworfen, ohne wieder in eine Go wie fich überhaupt der Menfch fowohl, als andere nur modifizierte Rnechtschaft zurinkzusinfen; bier Der Freiheit und Gleichheit nur auf das eigene Indis Diese Epoche des Kampfs der Grunds biduum angewendet, und dagegen gegen andere Mitsten Berhaltnisse ift und zu nahe und noch zu neu im Andensen, um einer weitern Entwissung zu bedürzien. Wir lassen also diesen Theil Helvetiens daher auch jene eiserne Widersellichkeit gegen den Krandscheilungen dessehen welche die einzelnen Unsterabtheilungen dessehen auf diesem allgemeinen Standspunkt einnehmen mochten, einen Augenblick siehen, umd immer das Auge edes helveischen Nepublikaners um noch einen stücktigen Blick auf einen andern Tenben werden, wenn er die Geschichte umser Nevolustion überdenkt

gaig Defortira 111-0-111 (Die Fortsetzung im 171, Stud.)

Der schweizerische Republikaner,

siddle mindmitten bunbert ein und fiebzigftes Gelden ble and fandlich

manga angen Gefeggebung. Antonin un ami Groffer Rath 4. Oftober. dan aradian (Fortsehung.) annasana

thus typicalizand thankeling touch each

Mannigfaltig find alfo die Stuffen von Rultur, auf denen die verschiednen Theile von Delvetiens Bolk in diesem Augenblik fieben, da daffelbe fich in einen Einen und untheilbaren Staat vereinigt bat; dem nicht nur haben wir die beiden Sauptvers schiedenheiten, die die demokratische und die oligarchie B. N., daß ich jedesmal erschreke, vor dem was mir sche Regierungsform bewirft hatten, sondern jede der und je dem Einzelnen aus und und allen verschiedenen Abweichungen, die in diesen Formen zu sammengen ommen aufgelegt ist, und was wir statt hatte, wirkte auch wieder besonders auf den Theil zu erfüllen haben, wenn wir unste Pflicht gegen das des Bolks, das unter jeder dieser Abweichungen lebte; Baterland erfüllen wollen, die wir übernahmen, als und gerade eben so verschieden als der Grad und die wir den Rust des Bolks, das uns hierzu auswählte, Art der Rultur in den verschiedenen Abtheilungen unfers angenommen hatten. Baterlandes nun ift, eben so verschieden war auch das Aber mehr noch, Burger Reprasentanten, wir Bedurfnis zu einer Revolution in unserm Vaterlande, stehen nicht einzeln auf unserm Standpunft der Erde, und ebenso verschieden auch ist der Gesichtspunft, aus wir bilden mit unserm Bolte ein unzertrennliches Glied dem dieselbe bekachter und beurcheilt wird. Denn in der ganzen Kette, die die ganze Menschheit bildet laßt uns dieses nicht bergen, Bürger Reprasentanten, — werft also auch einen Blit um euch her, um zu nur einzelne Theile Helvetiens, waren aus eigner sehen, welche Stelle das Wolf, welches ihr vorstellt, innerer Kraft reif zu dem großen Schriet in der Kultur, in dieser großen Kette einnihmt und was in Aufsicht welchen num gang Belvetien hingeriffen vom Drang ber ganzen Menschheit also eure Pflicht ift - Befries ber Ungfande gethan hat - und Die fer Schritt digend ift wohl im Ganzen biefer Ueberblit für den

ben ein Bolf vor uns, das auf den mannigsaltigsten gleichen, denn wenn auch noch einzelne Theile unsers Stuffen der Ausbildung des Menschengeschlechts sieht Bolfs in der tieffen Umwissenheit und in dem unselige und welches nun unwillschielich in einen Einen sten Aberglauben schmachten, so ist doch weitaus der Staat zusammengedrängt wurde; — wir haben ein größte Theil desselben weiter vorgerüft in seiner Ausschland und Berglauben bei größte Theil desselben weiter vorgerüft in seiner Ausschland untersten Staat zusammengebrangt wurde; — wir haben ein größte Theil desselben weiter vorgerüft in seiner AußBolt vor uns, weltzies den großen Schritt zur Frei, vildung, als es in andern Staaten die untersten
heit und Cieich eit und zur felt vertreten den
Bolfstlassen sind vieleicht mochte in wenigen
Berfassung nicht aus eigner Kraft gethan hat,
und denselben thun nußte, ehe der betrachtlichere zur Reufnung desselben vorhanden sein, als gerade
Theil desselben zu diesem Schritt ausgebildet genag in Helverien. Dagegen sind wir in einer andern
war — und diesem Bolke nun sollen wir Inksicht weit hinter den andern gedildetern Bolken
Geses geben! — Geses geben, die auf jeden Europens zurch, und gerade in einer Aufsicht, die
ehedem gewennt gewesenen Theil dieses Bolks so wirz uns Stellvertretern des Bolks, besonders drüs
ken, das die Einrichtungen der neuen Ordnung der send und bespiecklich ist, — nämlich in der Kennts Dinge sich da auschliessen, wo leder dieser Iheile bei niß der Scaatswissenschaften, und unter dies Auslosung der alten Berfassungen siehen blieb! Wir sen besonders der Staatswirthschafte. Ueberall
sollen Gesese geben, die ohne einzelne Theile wafers wurden um uns her, selbst unter der Herrschaft der Bolks auf ihrer Stusse von Ausbildung zu stossen und Monarchen die Gesese verbessert und dem Bedürsung itre zu machen, allmahlig diese verschiednen Theile der Zeit angepaßt, nur bei uns nicht — überall ternte

fich naher bringen und nach und nach in Eins zusams menschmelzen. Betrachtet Diefe unfre Bestimmung, diefen unsern eigenflichen Auftrag, den wir an der Stelle von Gefeggebern haben, aus diefem allgemeis nen Gefichtspuntte, ben ich euch, B. R., fo unbes stimmt vorzuzeichnen wagte, und dann erst werdet ibe die Groffe der Laft fühlen, die euch aufgelegt ift, dann erft erkennet ihr den ganzen Umfang der Pflicht, Die uns bas Vaterland gab! - Ich geftehe aufrichtig. B. N., daß ich jedesmal erschrefe, bor bem was mir

und theer Terhélaiffe die Neir andor

bon der Abbangigfeit von bleibenden Berr Belvetier. Raum erblift er um fich ber ein redlicheres, schern zur Freiheit, so wie der Schritt von biedereres Bolf als dasjenige ist, von welchem einen der Ungleichheit der Rechte zur Gleichheit Theil anszumachen er das Gluk hat. Kaum ist ein groß und wird immer eine der wichtigken Epochen Bolk um und her, das mehr achten Sinn sind Tugend, in der Geschichte der Menschheit ausmachen.

Hier Gittlichkeit, sur Freiheit und Recht hat, cals das Hier also, Hier ist unser unseige — auch selbst in Aufsicht auf allgemeine Kultur, Standpunft, und hier unfer Wirfungefreis! Bir bas burfen wir freudig Belvetien mit andern Staaten bers

er schweizeri, ethe Republikaner

Diese auf das Volt und dessen Wohlstand im Allgemeis alle tief mit mir von diesen unverkennbaren Wahrheis nen genommen hatten, und aus diefen Beobachtungen ten, benugt die Erfahrung, die wir in der erften Epoche giengen die vortreflichsten Medicinalpolizeigefunfrer Gefeggebung über ben Gang unfrer Gefchafte febe und allgemeine Staatswirthschaftliche gemacht haben, und dann verpflichte sich jeder aus Polizei hervor; nur in helvetien blieben die Res uns im innersten feines herzens, von dieser neuen gierungen ben ihrem unseligen, wohlhergebrachten Epoche an, die wir als Gesetzgeber Belve, Schlendrian, und hinderten jeden guten Plan unter tiens nun anzntrefen haben, nur dem Vas dem Vorwand verderblicher Reuerungssucht. — Nicht terlande, nur der Sache der Freiheit und leicht alfo ift eine Ration gu finden, wo weniger bes Rechts, turg! nur unfrer Pflicht Staatswiffenschaftliche Renntniffe verbreitet find, und gu leben! nicht leicht ein Boll, das weniger empfanglich in fur Auwendung Staatswirthschaftlicher Grundsake, als in Helvetien.— Diesem Uebel also, B. N., sollen wir besonders zu steuern trachten, und allen unsern Kraften aufbieten, um zweinassige politische Aufklarung zu verbreiten, und uns selbst mit dem unermüdetesten die hier einen so schone Kranz um uns her bilden, Verbreiten, und uns selbst mit dem unermüdetesten die hier einen so schonen Kranz um uns her bilden, Verbreiten den Fortschritt dieser wichtigen Wissenschaften wesend zu sehn. Dier also in der Nahe haben wir das Grütli, dort Sempach; laßt uns so schworen surde, und nicht leicht ein Bolt, bas weniger empfanglich ift für

Standpunkt beobachten und beurtheilen, so sehen wir laßt uns im Nothfall so kampfen für die Freiheit und überall uns Pflichten auferlegt, denen unfre Krafte auch mit der größten Anstrengung derselben kaum gezichorben wurde! Huber stimmt Suter bei, und bez nügen; wir sehen überall dringende Bedürfnisse um gehrt, daß auch diese kleine Rede mit der des Pratuns her, denen abzuhelsen wir berufen sind; und sid enten gedrukt werde. Dieser Antrag wird angez Beren Befriedigung einzig von uns gehongt, heinabe beren Vefriedigung einzig von uns abhangt, beinahe Die öffentlichen Gewalten von Luzern und an zwei Millionen Menschen, die unfre Mitburger sind, deren Spize der Regierungsstatthalter Rutimann drucken, dann ben diesen Gedanken sollen wir billig erscheinen an den Schranken und erhalten auf Se cre alle unfre Rrafte gufammen raffen und mit der größten tans Untrag Die Ehre der Gigung. Rutimann Anstrengung derselben für das Baterland arbeiten; sagt: Gewiß habt ihr, B. Reprafentanten, schon oft bedenft, B. R., daß durch die Langsamkeit unster trube und schone Tage erlebt, und wist also, wie die Arbeiten nicht nur durch uns das Vaterland in seiner hellen Tage die truben verschwinden machen; so hat so nothigen, so unentbehrlichen Organisation aufgez es nun Luzern. Nach den vielen, oft schmerzlichen halten wird, sondern daß wir auch dadurch den Sez Stürmen, die es durch die Revolution erlitt, hat es nat und das Direktorium in ihrer Thatigkeit für nun die Freude, die obersten Gewalten Helvetiens das Vaterland hemmen und dafür demselben verant; im seiner Mitte zu sehen, und dieses Gluf macht das wortlich find! Bedenft, daß wenn wir versaumen, überstandene Difigeschit vergeffen; nun werden wir, über diejenigen Gegenstande, die wir zu behandlen die öffentlichen Gewalten Luzerns von euch lernen, haben, uns gehörig aufzuklaren; und wenn wir vielt wie man dem Voterland dienen nuß, und in eurer leicht gar aus Partheisucht das Licht verachten, der Meisheit und Thatigkeit uns belehren können! Eins Duellen wegen, aus denen wir es zu schöpfen hatten, aber macht uns bange, das nämlich, das wir nicht daß badurch unser ganzes Vaterland unter unser alles so gut zu eurer Aufnahme vorbereiten kommen, Unkunde und Partheisucht schmachten muß! D! B. N. als wir es gewinscht hatte; allein wir sinden eine konnte ich Euch wirksam genug zurufen, die Sache der Entschuldigung dasur in den traurisch Ereignissen fonnte ich Euch wirksam genug zurufen, die Sache der Entschuldigung dafür in den traurigen Ereigniffen Freiheit, der Sieg des Rechts, das Wohl des Bat unfrer Nachbarschaft, durch welche unfre Arbeiten geterlandes ist in Euern Handen und erfodert die sorge hemmt wurden, und wenn dies nicht genügt, so wisen faltigste, unausgesezteste Sorgfalt — jeder Aufschub, wir, ihr send Schweizer, und eine der Eigenschaften jede Vernachlassigung, besonders aber jede Unterschies der Schweizer ist Gute, zu dieser nehmen wir unte bung von Privatabsichten verschiebt den Wohlstand Zuflucht und bitten euch um Nachsicht. (Man flatscht.) von Millionen Menschen auf Jahre lang — hindert Ruzet fodert Druf auch von dieser Nede; der Antrag ben Fortfchritt ber Ausbildung von gangen Generaliosswird angenommen. nen, und weft die Feinde der Freiheit, des Rechts und Ben Anlaas der Verlesung des Protofolls von des Vaterlandes auf, von unser Nachlässigkeit oder der letten Sizung in Arau, fodert Jomini, daß Authötigkeit, aber von unser Gelbstücke Bussen in Alles Gizung in Arau, fodert Jomini, daß mehhtigkeit, aber von unser Gelbstücke Bussen in Alles Anthatigkeit, oder von unfrer Gelbstfucht Rugen ju alles, was in jener Sigung behandelt wurde, ungultig

man aus der forgfältigen Beobachtung der Staaten giehen, und diefe großen Ziele aller unfrer Bunfche und ihrer Verhaltniffe die Wirfungen fennen, welche und Pflichten von uns zu entfernen! Durchdringt euch

Bon welcher Ceite wir alfo, B. R., unfern Die Freiheit zu leben, wie dort geschworen wurde, und

fen, weil fich vor bem Befchluß berfelben gefunden ausbeffern; aber anderfeits will er bie Rationalgater

Das Bollziehungebirektorium zeigt in einer Bothe schaft an, daß der frankische Obergeneral gerührt sen, suche, ob das Schloß Fraubrunn, welches zu einer über die Erklarung, daß sich die frankische Armee um Fabrik verkauft werden konnte, nicht sollte veräussert Die helvetische Freiheit verdient gemacht habe, und daß werden. Roch begehrt Sorgfalt ben allen solcheme er daher im Ramen seiner ganzen Armee dafür danke Verkaufen, und daß man auf solche blosse Anzeigen und die helvetische Freiheit nun auf immerhin für ges bin nicht in Untersuchungen eintrete, besonders auch fichert halte. (Man flatscht.) huber fagt, und weil diefes Finanzgegenftande find, über die wir und und der Nation ist nichts wichtiger als Berengerung ohne Einladung des Direktoriums nicht einlassen kons der Baude zwischen uns und der franklichen Nation, nen; er begehrt also Tagesordnung. Huber folgt Daher begehre ich Giuruckung dieser Bothschaft in das Diesem Antrag. Afermann gieht feine Motion guruf. Protofoll mit der Anzeige der Freude, mit der die. Arb begehrt schleunigen Rapport von dieser Roms felbe im groffen Rath aufgenommen wurde. Euftor miffion, weil, feitdem Faltenftein und einige ans fodert Befanntmachung Diefer Bothschaft durch den dere Schloffer abgebrannt wurden, diefelben bewacht wers Druk, weil das Volk in vielen Gegenden noch nicht den muffen, und also ihreschleunige Veräusserung dem wisse, daß es unabhängig ist. Huber sagt, alles Staat Vortheil bringt. Auf Hubers Antrag geht muß sein Ziel haben und so auch die Dankbezeugun, man zur Tagesordnung.
gen: durch den Allianztraktat ist die Unabhängigkeit Ueber die Redaktion von der Anzeige des Orts

fleinen Gut. 5. Das Schloß Frauenfeld. 6. 3f4 Ju. geschlagne Neduktion wird angenommen. charten kand hinter Stafis. 7. 1 Juchart kand bei Das Bollziehungsdirektorium zeigt an, daß bet Murten, und 8. 1f8 Juchart kand zu Lieskall. Nus Horgen am Inrichsee das Haus eines verpachteten zet will freilich die alten Schlösser auch nicht beibes Nationalguts abgebrannt sen, und daß nun die Nas halten und noch weniger fie mit dem Geld der Ration tion ber Pachtung jufolge, das haus wieder aufbauen

habe, daß sie nicht zahlreich genug war. Carrard auch nicht zu schleunig verkausen, daher fodert er fodert Tagesordnung über diesen Antrag, weil erst Berweisung an die hierüber niedergesezte Kommission, van dem an, als die Bersammlung als unvollstandig welche auch über die frühere Bothschaft bald Napport erflart wurde, dieselbe nicht mehr Beschlüsse fassen machen soll. And er werth solgt. Nuzet, und sinskönnte, und dieselbe vorher vielleicht vollstandig war. det gerade z. B. besonderer Sorgsalt die Frage wirdschaft und Koch solgen Carrard. Man geht dig, ob das Schloß zu Frauenseld, in einer Stadig um Tagesordnung. Dub er bezeugt, daß das ganze Bureau während den kurzen Bakanzen des groffen Naths sehr thatig gebände nöthig hat, verkauft werden solle oder nicht. Da as stimmt Nuzet und Anderwerth bei. Etz gewesen sen und alle seine Geschäfte in die beste Ordinang gebände nöthig hat, verkauft werden solle oder nicht. Da as stimmt Nuzet und Anderwerth bei. Etz gewesen sen und alle seine Geschäfte in die beste Ordinang nung gebände nöthig hat, verkauft werden solle oder nicht. Da skeiten stimmt Nuzet und Anderwerth bei. Etz lach er sodert schleunige Abstimmung zur Ersparung der Zeit. Cartier bezeugt, daß die Rommission ihren Napport schon vollendet habe, daß er aber nicht vorgelegt werden somnte, weil wichtigere Rapporte an stimmt vorgelegt werden somnte, weil wichtigere Rapporte an der Lagesordnung waren. Ackermann will das Schloß Fra u en br u nu verkaufen. Der Präsident erstlart, daß er nun keine solche Zwischenantrage zulasserienten haben, und da die Stadt kuzern und so sternichten der Berkaufe, weil z. B. Bruner eine Hochwache seinenbschaftlich aufnahm, so begehrt er ehrenvolle Meldung darüber im Protosoll. Beide Anträge wers den angenommen.

Das Vollziehungsbirektorium zeigt in einer Boths

Afermann winscht, daß die Commiffion unters

Heber die Redaktion von der Anzeige des Orts Helveriens nun überall bekannt, daher beharret er auf innfrer Sikungen an den Senat und das Direktorium, seinem ersten Antrag, welcher angenommen wird.

Das Direktorium übersendet ein Berzeichnis von dienhaus, und will nur sagen, das wir unsren pros dienhaus, erstere hamptsächlich um Verbesserungs, und Un; warum wir uns schauen sollten zu sagen, das wir terhaltsunkosten zu ersparen, zum Vortheil der Nation das Comödienhaus einstweisen bezogen haben, das wir veraussern wünscht: Jugleich begehrt es Beant, sich die Stellvertreter der großen Nation einst in eis wortung seiner frühern Bothschaft über einen ähnlichen ner Neitschule versammelten. Weber Anzeige des Orts unfrer und alauht es wäre sehr seltsam uns zu schämen den Gegenstand. Die jest zu veraussernden Nationalgüter und glaubt es ware sehr seltsam uns zu schämen den sind: 1. Eine Einsiedlische Trotte zu Stafa. 2. Die Ort unser Versammlungen zu nennen. Secretan Kanzlei zu Wädenschweil. 3. Die Kanzlei zu Wer: will bestimmen, daß wir im südlichen Flügel des Jestenberg. 4. Das alte Schloß Brunef mit seinem suiterkollegiums und versammeln. Die erste vorstellen

lich gewordnen Pachtern zugleich auch eine Erleichtes Diefe Begehren gemeinschaftlich abstimmen fonne, rung und Hilfe zu gestatten, begehrt bas Direttorium Ruzet stimmt Koch bei und begehrt einen Namens, Diefes fleine Rationalgut den Pachtern in einem maß aufruf aller Mitglieder. Grengler will den Ras figen Preis verkaufen zu burfen. Ruget begehrt Bere mensaufruf fogleich vornehmen. Koch begehrt Bere weifung an die Kommiffion wegen Berfauf von Ras fchiebung Diefer Maafregel bis in 3 Tagen, bes blos tionalgutern. Roch fodert Berweifung an eine neue fürzern Bragigen Urlaubs wegen, ben fich einige Mit

der Gemeinde Frasch elz, welche eine etwelche Abs das die Bestimmung in demfelben ausgelaffen werde, anderung in dem Defret vom 2 Juli, in Rutsicht auf daß die Richtgemeindsgenoffen nie über 8 Franken ihre Besteurung begehrt. huber fodert Bertagnug jahrlich ju ben Gemeindsausgaben beitragen follen, in eine Nachmittagsfigung, weil dieses eine Bittschrift indem soust der Fall eintreten konnte, daß die Ge ist. Se cre tan fodert Verweisung an die hierüber meindsburger mehr zu bezahlen hatten als die blossen niedergesetzt gewesene Commission. Auhn folgt der Semeindseinwohner. Auhn vertheidigt auch die Dringlichkeit wegen, Secretan. Koch stimmt Jubern Grundsaße des Gutachtens, stimmt aber auch zugleich bei, dessen Antrag angenommen wird. Carmintran Anderwerth bei, und will dagegen bestimmen, daß begehrt Prioritat dieser Bittschrift in der ersten Nach, die Semeindseinwohner immer verhaltnismassig so viel mittagssitzung. Huber fodert Lagesvrdnung, weil an die Semeindsausgaben beitragen als die Semeinds, man dieses dem Bureau überlassen soll. Man geht genossen ans ihrem Semeindgut daran bezahlen.

jur Tagesordnung.

Bothschaft sich und den gesezgebenden Rathen Gluck tersebied zwischen Staats, und Gemeindsburgern noch über ihre Anfunft und wiederum angefangne Arbeiten groffer, und für erstere noch druckender wird, als er in Lugern, indem es dieselben als seine altern Brus bis jest war, und die Richtgemeindsgenossen nun gu der ansieht; es zeigt zugleich an, daß der Mianztrats den Semeindsausgaben Beiträge geben mußten, wahs tat mit der frankischen Republik nun ausgewechselt rend die Gemeindsgenossen nichts dazu aus ihrem fen, daß aber der Rrieg zwischen den grossen Mächten Sak beitragen: zudem wäre der Vortheil der daraus Europens wieder wahrscheinlicher werde, und auch für die Gemeindgüter entstünde, in Vergleich mit dem unser junge Staat viele höchst thätige äussere und ins Druk den die sogenannten hintersassen daburch leiden würden, unbedeutend. Schon hat man mit Vergnüssen ungesehtet hoft es durch seine gemeinschaftlichen ren ungeachtet hoft es durch seine gemeinschaftlichen gen, der Ausbebung dieses traurigen Unterschieds mes Bemühungen mit der Gesezgebung das Vaterland zu gen, von Vertheilung der Gemeindguter sprechen boretten und aus diesen drohenden Gefahren zu ziehen ren, laßt uns also allmahlig die Ausbebung dieser Uns (Man flatscht). Suber sagt, diese Bothschaft ente gleichheit unter den Burgern eines Staats, vorbereit halt eine furze lieberficht der gegenwartigen Lage une ten fiatt fie noch bestimmter und auffallender ju mas fers Baterlandes und die hofnung uns aus der Geschen. Jeder Staatsburger ift ja auch irgendwo Ges fahr ju ziehen, wenn wir unferm Eibe treu find! Ich meindsburger, und zahlt alfo dort wo er Gemeinds, begehre Riederfetung einer Commiffon oder Auftrage genoffe ift, durch seinen Antheil den er am Gemeindes Ertheilung an das Bureau eine Antwort an das Die gut hat, schon an den Gemei deausgaben seiner Berefforium zu entwerfen und dem groffen Rath schleus meinde, will man ihn also, wenn er in einer andern nigst vorzulegen. Dieser leztere Antrag wird anges Gemeinde wohnt, noch ein zweitesmal zahlen machen? nommen.

Starfi begehrt ebenfalls 14 Lag Urlaub. Roch begehrt Gorgfalt in der Urlaubertheilung, indem ohne Die Fortsetzung im 172 Stul-Arlaub zu haben wünschen, sich erft beim Bureau ein: wone fe und Glate nicht auf anginser good auf unter

folite. Um nun diefes auszuweichen und ben unglut/fchreiben, damit bam die Berfamming über alle

Gerretan ift noch gleicher Meinung wie in ber Das Vollziehungedireftorium winfcht in einer legten Sigung in Arau, weil durch Diefen S. der Um men. Dieß mare eben fo fehr der Gerechtigfeit als der Huber begehrt für Michel Urlaubverlangerung Gleichheit juwider! Wir muffen die neue Ordnung son 14 Tagen; sie wird gestattet. Und erwerth bei der Dinge vorbereiten, und diefen traufigen Rest des gehrt die gleiche Verlangerung für die B. Muller erbarmlichsten Feodalismus nicht noch langer unter und Gruter, welche ebenfalls gestattet wird. stützen wollen, daßer fodre ich Durchstreichung Dies PERMIT CIVIL 5

Datien from Course Spaces of Transport

Der schweizerische Republikaner

heraus gegeben 11 manife men men men men men men

Curch die gergelchigge Serfandent Efcher und Ufteri

ten woost cure not ik justigion ge Mitgliedern der geseigebenden Rathe der helvetischen Republik.

Sundert zwei und fiebzigftes Stuk

martal. Man de de de de de Biertes Quartal.

Luzern, Dienstags den 9. October 1798

Gefezgebung. Groffer Rath, 4. Oktober. Prafident: Escher. ridsla midtell an (Fortsegung) grandselle ged

Made beliefe suit dans that her has

Da, Die einander geradegu entgegengefest find; die eine Dabon liegt gang in ben fcon angenommnen Grunde fagen über biefen Begenftand, namlich in ber Uner fennung des Eigenthumsrechts der Gemeinden auf ihre Gemeindguter, die andere ift Diefen anerkannten ben erflart, baber ftimme ich Rubn bei. Grundfaten gang juwider. Wir follen als Gefeggeber weder hinterfaffen noch Gemeindsburger begunftigen wollen, sonst schaden wir ungerechterweise einer der die Burger als Einwohner einer Gemeinde, gleichviel beiden Klassen. Der vorgeschlagne s. ist ganz in den ob aus ihrem Sak oder aus einem gemeinschaftlichen schan anerkannten Grundsätzen, denn da das Gemeind, Sut zu bezahlen haben, sollen auch die hintersassen schon anerkannten Grundsagen, Denn ba das Gemeind, ob aus gut Eigenthum der Gemeindsburger ift, fo ift alles sablen. was aus diesem Gemeindgut bezahlt wird, soviel, als sablen. ob es aus dem Gaf der Gemeindsburger bezahlt murde, folglich follen die Gemeindseinwohner, welche fein Bemeindegut haben, fo viel an die Gemeindsausgaben gablen, als die Gemeindeburger verhaltnifmaffig dagu aus dem Gemeindgut beitragen. Einzig glaubte Die Commiffion der Leichtigfeit megen womit die Gemeinds. burger bezahlen, eine Milberung in biefem ftrengen den zum Schaden der Gemeindsburger, und ist der dieser Stadt, und nicht den Gemeindsgenossen; Gleichheit, die in allen Beiträgen statt haben soll meindgüter beweisen; daher also bleibe man wenigs gerade zuwider. Oder sollen wir etwa der schönen Anstritte wegen die die Hintersassen in Lausanne ver find beim Mapport, und mache die Hintersassen nicht aulaufen, als sie mit unserm Municipalitätsbeschluss so viel mehr tragen als sie die jezt getragen haben. anlagten, als fie mit unferm Munizipalitatebefchluß unzufrieden waren diese Begünstigung ihnen angedei hen lassen? ich glatbe, die Gesegebung soll immer nit festem Muth handlen, und sich nicht durch solche Unstritte ichreefen lassen! Es können in einer Gemeinde Gemeindsbürger aus einem Fond bezahlen, der ihr Hintersaffen zu tausenden sehn, warum sollten denn alle diese zu den Gemeindsdüsgen nichts bezahlen, und diese zu den Gemeindsdüsgern allein getra werden, die dadurch eigentlich zu Schaden Privateigenthum es ist: die Kantone hatten ja auch

famen? Dicht alle hinterfaffen Die Stadtburger find baben Untheil an Gemeingutetn, benn biele Gemein; ben haben gar fein Gemeingut. Es scheint, bie gute Lehre Die Der Prafident uns heute gab, daß die Gefete eines Bolts mit dem Grade feiner Rultur gleichen Roch fagt: Es liegen nun schon zwei Meinungen Schritt halten follen, sen schon wieder vergeffen wors Die einander geradezu entgegentgefett find; Die eine ben! ich fodre alfo Beibehaltung bes Napports.

Anterfaired vertical car for realther del

Erofch fagt, ba jeber Schweizer bas Recht bat fich nun niederzulaffen wo er will, fo ift gang billig, baf fie auch ba gablen, wo fe hingehen, benn bie Gemeindguter find ja fcon gu Eigenthum der Gemeins

Carmintran will freilich die hinterfaffen auch fein hinterfafigeld mehr gablen laffen, allein bas mas

Carrard : Freiheit, Gleichheit ift unfer alls gemeiner Bablfpruch! und warum wollten wir denn nun die Berfchiedenheit die gwifchen Burgern fatt batte, noch vermehren und noch drückender machen als fie zwor war? Das Hintersaßgeld, das in der alten Ordnung der Dinge flatt hatte, und welches wir um nicht mehr beibehalten wollen, mar eigentlich nichts anders als ein folcher Beitrag an Die Gemeindsauss Recht vorschlagen zu burfen. Gecretans Antrag gaben. Die Gemeindguter gehoren meift diesem Dorf bingegen begunftigt die hinterfassen in ben Gemein ober Diefer Stadt, und nicht den Gemeindsgenoffen;

nicht gleiches Bermogen, und boch fliegen wir fie alle mit ihrem ungleichen Bermogen in Gind jufammen! Durch die vorgeschlagne Beranderung diefes S. wur: ben nur ben groffen und reichen Gemeinden und Gtad. ten wieder aufs neue Privilegien gegeben: Daber ftimmt er aufs bochfte fur ben Rapport ohne Berfchar fung.

Beber will alles was bie neue Ordnung ber Dinge befeftigt, auch befordern, und alfo ja feinen Bet unferm erften Bufammentritt bor feche Monaten in Unterfchied vermehren, ber swifthen ben Burgern ionft fchon ftatt bat. Die Brunnen, bas Pflafter Der Straf fen u. f. w. gehoren ja ben Stadten und Dorfern, wir faben nur Dammerung und Ungewißheit vor und; und nicht ben Ginwohnern die fie angelegt haben, mit fichererm Blicke, mit trauterem Bandebrut verfamms benn wenn diefe meg gieben, fo nehmen fie boch mei len wir und beute bier, im Mittelpunft ber Repubs der die Brunnen noch das Pflaster mit, sondern laf lit, im Angesicht und am Fuse der helbetischen Ab fen fie jurut, als dem Dorfe oder der Stadt gehörig. pen, allernachst dem flassischen Boden der Freiheit. Wiso da einzig wo die Gemeindguter nicht genügen, Segne du, hochster Beberrscher der Welten und fondern wo bestimmte Auflagen auf Die Gemeindeger noffen nothig find, nur ba follen auch die Sinterfaffen beffeuert werden tonnen: folglich begebre ich gangliche taufenden Schutzer bon Selvetiens Freiheit; bu rufft Durchftreichung Diefes S.

Secretan behauptet, das hinterfaggeld fen auch In helvetiens Gebirge und Thaler, hatte ber Gu eine fleine, maffige Gemeindsanlage gewefen, die vor nius der Freiheit fich jurutgezogen, mahrend bes Des geschlagne aber murde viel druckender merden, ale die potismus barbarifche herrschaft jablreiche Jahrhum bisherige es war, und tollte benn diefes die Bir Derte Durch, ibn bon der Erde vertilgt ju baben fung von Freiheit und Gleichheit für die hintersaf glaubte. — Lange war er, jener patriarchalischen Faschen fenn? Webers Beisviele sind treffend, und bes milien unserer frühesten Bater, stiller und friedlicher weisen daß die Semeindssachen nicht Privateigenthum hausgott — denn der Geist der Freiheit ist vor allem sind, sonst könnte man sie mitnehmen wenn man aus ein Geist des Friedens, der Freundschaft und des der Gemeinde zieht: man läst also Brunnen und Pflat häuslichen Glückes. Als die Ruhe unserer Väter von ster stehen, und macht anderwärts Gebrauch davon, frechem liebermuth und schnöder Willkühr elender Für und offenbar ift es, bag wenn man ihn da wieder ftendiener bedroht mard, da gab er ihnen Manner Jahlen macht, daß er dann doppelt jahlt! mir murden muth ein, und den Geift jener ewigen Bunde - Die Durch Diefen S. einen groffen Theil unfere Bolte fof Das Refultat einer Revolution maren, welche non rei fen und beleidigen; gerade j. B. Die Ctabt Laufanne, nem greiheitsfeuer geleitet und bollendet, Der Denich wo der noch existirende Magiftrat felbft einen folchen beit feine Thrane gefoftet bat. Befching nie vorzuschlagen gewagt batte, ungeachtet ba ju taufenden Sinterfaffe porhanden find.

entweder ift der hauptgrundfat richtig oder unricht die fchrefliche Rache die an ihrem Baterlande und an tig : ift er richtig fo fann feine Gumme als ein Mage den Ihren genommen werden murde, wenn ibr Be mum der jahrlichen Abgabe beftimmt werben, ift er ginnen miflange, verbargen. - Aber ihrer guten Gache unrichtig, fo mußte das gange Gutachten geandert wer, vertrauend, traten fie dort auf Grutlis Biefe gufami ben, ich fimme alfo Underwerth bei. Dit 39 men, boben thre Sande jum Simmel, und fchwuren Stimmen gegen 35 wird ber S. mit Underwerthefim Ramen deffen, der Raifer und Bauern bon glet Bestimmung angenommen. Gecretan fodert Bor, chem Ctamme gefchaffen bat - Gie fchwuren : "baß legung einer Redattion. Underwerth und Car feiner aus ihnen etwas aus eigenem Gutdunfen wa rar b begehren bestimmte Annahme bes 5 mit In gen, aber auch feiner bie andern verlaffen, fondern te Derwerths Erflarung. nommen.

Prafident : Ufteri.

Der Prafident eröffnet die Gigung mit folgender Unrebe :

Burger Senatoren!

Gie fann und nicht anders als feierlich fenn, bie Stunde, in ber wir gleichfam jum zweitenmale bie Sigungen der erften Gefeggebung Selbetiens eröffnen. Arau, Da maren wir nur etwa gur Salfte noch bei. fammen, wir waren bald alle einander gang unbefannt,

Bolter, unfern neuen Bufammentritt!

Gen gepriefen, bu Gott unfrer Bater, feit Jahre den erlofchenden Geift der helvetifchen Freiheit wieder berbor.

Daß der Tod beffer fen als die Rnechtschaft, war bor bald funf Jahrhunderten ber Wahlfpruch tenet unfterblichen Manner, Die fich feineswege die Gefaht Marcacci fann bem S. nicht beiffimmen, benn ihres gerechteften Biberftandes gegen Eprannen, und Diefer Antrag wird anger alle Leib und Leben baran fegen wollten, bag bas uns fchuldig unterbrufte Bolt in jedem Thal wieder it feinen uralt angestammten Gerichten und Rechten ge Die Berfammlung bildet fich in ein gebeimes lange, und fie gegen die neue unbefugte Gewalt fo nathen and in der bei ber der benter bebaupte, daß fie alle und ihre emigen Nachkommen

beffen genieffen mogen; zu bem Ende die muthwilli Renerung widerfeten — Jene priefen mit Recht bent gen Landbogte nebft ihren Goldnern, Gefind und An Geift, unter welchem die alten Formen zu Stand ges bang, unverzäglich aus dem gand zu treiben, ohne fich tommen waren; aber fie glaubten in flaglichem Irre jedoch an ihren Personen zu vergreifen, oder auch bes thum, den entfliehenden Geist durch die Formen erhalt

fochtenen Gieg.

taufenden Schuter von Selvetiene Freiheit; bu rufff ruffeten fich jum Rampfe gegen die neue Lehre; aber

Freiheit.

fie hatte sich geformt, die Berfassung, die mit Man, jest zusammen jener alteste und machtigste Monarchen nigsaltigkeit Einheit verbinden sollte; da eröffnete sich Thron, und das Signal zur Bolkerfreiheit — und eine groffe und schrekliche Schule für unsere Nater. auch zur Wiedergeburth helvetiens — war gegeben. Daß die Eidgenoffen fich felbst am meisten zu furch: ten hatten - wie jedes Bolf und jeder Mensch feinen furchterlichften Feind im eignen Bufen tragt - bas war die große Lehre, welche bas traurige Jahrhundert ber belvetifchen Burgerfriege, mit blutigen Bugen in ben Safeln ber Gefchichte verfundet.

und die Epoche der schweizerischen Reutralitat folgen, welche ber Gidgenogenschaft Rube und Glut, brei Jahr Bater, ben wir wiederholen - ber Bund fur Freiheit hunderte durch, mabrend benen alle europaischen Bolter und Rube; die Formen nur find dem Zeitbedurfniffe bon Sturmen erschuttert murben, beneibenswerth bar gemaß geandert, und in eine eine find die hundert ftellte. Bon bem ewigen Friedensichluß mit Frant mannigfaltigen Berfaffungen gefchmolzen; - eben bie reich, gablte fich gleichfam die Epoche Diefes Meutra Inatsipftems, und es war in der That Diefes Interege legtern in ihrer Reinheit geftiftet und fie lange erhals Der ichweigerischen Republifen, an das Intereffe und an ten haben, die follen auch bes neuen Bundes Geift und

Die Lange Rube, deren Die Schweiz genoff, vers starfte billiger Weise die Anhanglichkeit an die Verfass fung, der man jene verdankte; aber sie machte auch Werk; deine allmachtige Weisheit segne und beglücke blind gegen ihre theils ursprunglichen, theils allmah, unser Baterland; dein Geift schwebe über ihm. lig eingefchlichenen Gebrechen, Die in eben bem Grabe Mogen Belvetiens Gefeggeber alle, von bem reinften purbarer werden mußten, wie die fortschreitende Rul Patriotismus befeelt, Durch weife Gefete, Die Das tur und Aufflarung iber die gefellschaftlichen Berhalt Resultat ber Renntniffe des Jahrhunderts und eigener

verhastesten Blutes nur einen Tropsen zu vergiessen; ten zu wollen, deren unzwesmässige Dauer gerade jenen und über dieses elles hinaus, ohne daß ihre Thäler erstiste — diese priesen als engherzige Selbstsüchtler die überhaupt sich künstig weigern die dem Reiche bisher alte Versassung allein um der Vortecile und Vorrechte schuldigen Pflichten weiter zu leisten, noch daß besons wilken, die ste ihren Personen gewährte. — Aber die dere Semeinden oder einzelne Personen das, was Stunde hatte geschlagen; die Völker waren erwacht; Geist oder Weltliche, Edle oder Unedle, an Gutern es waren nun nicht mehr papierne Dokumente von oder Rechten von Alters her unter ihnen beselsen, den alten durch Usurpation verlohrenen Freiheiten, die selben ürgend auf eine Weise zu entfremden suchen." wieder gesunden und in Anspruch genommen wurden; Du hortest den Schwur, Gott unferer Bater, und es waren die ewigen und unveraufferlichen Menschens bu fegneteft ibn , ju schneller Erfullung. — Dein all frechte, vor beren Licht das Reich ber gabllofen Privis machtiger Urm führte alsdann die Schaaren ber Rin legien in ewige Racht zuruffinken mußte. — Galliens ber der Freiheit, da fie nun in blutigen Schlachten Sohne maren aufgeftanden; fie erflarten bor dem gane den errungenen Sieg fich befostigen mußten. Es dant zen Europa den Eintritt der neuen Ordnung der Din ten die neuen Eidgenoffen dir fniend und mit aus ge, die Freiheit unter bem Gefet, welches bas Bolt gebreiteten Memen, Den munderbar bei Morgarten er Durch feine felbft gemahlten Stellvertretter gegeben bat; Die Gleichheit der Rechte aller Staatsburger bor eben Sen gepriefen du Gott unferer Bater, feit Jahr biefem Gefeb. — Die Ufurpatoren ber Bolterfreiheit wieder hervor den erlofchenden Geift der helvetischen im Rathe ber Borfebung mar befchloffen, daß eben Diefer Widerftand ber neuen Ordnung fraftigftes Bes Der Eidgenoffen emige Bunde maren geschloffen; forderungsmittel werden follte - Schmetternd fturgt

Gen gepriesen, du Gott unfrer Bater, feit Jahrs taufenden Schüter von Belvetiens Freiheit; Du rufft wieder hervor den erlofchenden Geift der helvetischen Freiheit.

Es fiehet bein vaterliches Auge, du Gott unferer Den fummervollen Jahren ließ Deine gutevolle Bater, wie es mit Bohlgefallen herabfah auf ber Eidges Borfebung, Segen des innern und des außern Friedens noffen alte Bunde, mit gleichem Wohlgefallen herab auf den neuen Schweizerbund; er ift der Bund unfrer Tugenden und eben die Grundfate, Die einft biefe Leben fenn. — Die Formen andern fich, aber ewig dauern Wahrheit und Recht.

Co frone bann, du Gott unferer Bater, bein nisse neue Begriffe entwickelte, die alten Bande und fremder Erfahrung senn sollen — das Wohl der locker gemacht und tas Bedürfniß neuer angedeutet Republik gesinden; möge Gerechtigkeit und Humanität hatte. Eine traurige Verblendung ließ die einen der das Gepräge der helvetischen Gesezgebung sepn. — Führer, herrschssüchtige und eigemäßige Absichten die Möge Mäßigung und Vorsicht, verbunden mit wach, andern, sich jeder noch so nothwendig gewordenen samer Thatigkeit, der Geist des vollziehenden Direks

- Mogen Die Gefeggeber und die Regierung nie vergeffen, und jener foll von bem Prafidenten den Bruderfug daß wenn auf der einen Seite Schwache und Wantel jerhalten. muth ber Regenten, die Berfaffungen untergraben und den Bolfern Unheil bereiten, auf der andern Seite ter und den Lugernerschen Autoritaten: Willführ und gesezlose Gewalt nicht geringere Wunden schlagen; mogen fie nie vergeffen, daß durch gute Iwecke tadelhafte Mittel nie gerechtfertiget werden, Mit lebhaftem Vergnügen sieht der Senat in und daß alle Sunden der weiland Ariffofraten und Olie feiner Mitte, die Vorsteher, Berwalter und Richter garchen, um fein Granchen unfündlicher werden, wenn best Kantons und der Gemeinde, welche die geseiges sie im Ramen der Freiheit oder der Souverainitat benden Nathe zum Site der helvetischen Regierung ges bes Volkes begangen werden. Moge das helvetische wählt haben. Bolf mit jedem Tage der Freiheit wurdiger werden; Glauben Sie, Burger, daß unter den allgemeis moge bald kein helvetischer Burger mehr, Partheigeist nen und befondern Grunden, die uns mit Freude find oder Haß irgend einer Klasse seiner Mitburger, für frohen Herzen unserem neuen Wohnsts entgegen sehen Patriotismus ansehen; — noch eigemüßige Absichten ließen, derjenige nicht der geringste war, daß wir und Gelbstfucht, für Liebe der Freiheit. Sie find uns dadurch Mammern nahern, denen die gesetzgebent feine freie Menschen, sie find feine Republikaner, den Rathe schon mehr als einmal die feierliche Erflas jene, die das Bohl des Bateriandes nur in dem rung zusandten : fie hatten fich um das Bater Grad von Macht und Ansehen und Einfluß, den land wohl verdient gemacht. sie selbst geniessen, sehen, und die Freiheit und Es ist ein kostbarer Genuß, Bürger zu umarmen, Gleichheit von sich stossen, sobald ihre eigenen die die Shre des Vaterlandes retten hals Interegen dadurch gefrankt werden. — Laf ihn, du fen — Sie haben sich diese Burgerkrone errungen; Gott unserer Bater, verschwinden von Helvetiens Bo, die helvetische Nation und Europa haben den Aus, ben, diefen Beift des neueren Berderbniffes.

Er ift nicht der Geiff der alten Bunde der Gidges noffen; er foll und fann nicht der Beift des neuen derfuß von mir anzunehmen. Schweizerbundes fenn. Floffe allen helvetiern den Beift des Edelfinns, Der Grognuth, Der Gute und bes Friedens ein; Achtung jeder Tugend, Saf jedes Lafters, aufrichtige Bruderliebe und brennende Liebe des Baterlandes mogen Aller Bergen erfullen.

Sen gepriefen, du Gott unferer Bater, feit Jahr:

Der B. Regierungsstatthalter, der Unterstatthalter, Die Agenten, die Berwaltungsfammer, das Kantons, glaubt, diese Anwendung jenes Artifels rom Regles und Distriksgericht von Luzern, tretten in den Saal, ment sey wichtig gnnug, um erst durch eine Commister Regierungsstatthalter Rutimann trägt in einer sion naher untersucht zu werden. — Diese wird bes Der Regierungsftatthalter Rutimann tragt in einer wohl abgefaßten Rede die Gesinnungen des Danks schlossen; der Prasident soll sie ernennen. Er ernennt; und der Freude über die Ankunft der Regierung in Bay, Luthi v. Sol. und Berthollet. Lutern und die warmsten Bunsche für das Wohl der Republif, im Ramen des Rantons und der Gemeinde por. Auf Bay & Antrag wird bem Statthalter und

toriume und jeder feiner untergeordneten Behorden fenn. feinem gangen Begleite bie Ebre ber Gibung guerfannt,

Der Prafident antwortet dem Regierungestatthals

Burger!

Mit lebhaftem Bergnugen fieht ber Genat in

fpruch gethan. — Ich lade sie im Namen des Genas tes ein, unserer Sitzung beizuwohnen und den Brus

Unter Beifallflatschen ertheilt der Prafident bem

Regierungsstatthalter den Bruderfuß. Auf Erauers Antrag foll die Rede des B. Rutimann, und die Antwort des Prasidenteu ins Pros

tofoll aufgenommen werden.

Dann wird Helvetiens Glut neu aufgehen, die noch blutenden Wunden werden vernarben, die noch blutenden Wunden werden vernarben, die noch fliessenden Thranen werden troknen — und unsere spärichtschofes ein Gehalt von 275 Louisdors bestimmt, wird verlesen. Lüthi v. Sol. beruft sich auf den testen Enkel werden das Andenken der gegenwärtigen Lage mit freudevollen Festen sehern und mit tausend und tausend dankbaren Zungen ausrufen:

Sen gepriesen, du Gott unserer Bater, seit Jahr, Sen wieder zur Genehmigung vorgelegt werden. tausenden Schüßer von Helvetiens Freiheit; du hast wieder hervorgerusen den erlöschenden Geist der helf wieder hervorgerusen den erlöschenden Geist der helf betischen Freiheit.

Doch lebe die Freiheit! Hoch lebe die Nepublik!

Unter lebhastem Benfallstatschen wird auf Auf gustinis Antrag der Druf dieser Rede und die Sienklusse verstanden worden, die im gegenwärtigen Fall allein abgeändert sind, und hingegen der nemliche Beschlusse verstanden worden, die im gegenwärtigen Fall allein abgeändert sind, und hingegen der nemliche Beschlusse verstanden worden, die im gegenwärtigen Fall allein abgeändert sind, und hingegen der nemliche Beschlusse verstanden worden, die im gegenwärtigen Fall allein abgeändert sind, und hingegen der nemliche Deschlusse verstanden vor den Gesetzlusse verstanden vor den Ges bung, daß das Gefet ihn anzunehmen verbiete. Bay

Die Forisehung im 173 Stul

distribution to accept a screening

Der schweizerische Republikaner.

madrages alectron handert und drei und fiebzigftes Stut.

Gefetgebung. Genat, 4. Detober. (Fortfegung.)

Rachstehender Beschluß wird verlesen:

bed Louben bringlishmed and all the

1. Der Gecretair des Bollziehungsbis worfen. reft or i ums trägt einen schwarzen Rock über die Brust herab zugeknüpft, weisse Weste, schwarze Ho, rung seines Urlauds für einen Monat.

sen — die Knöpse von gleicher Farbe. Auf den Aer, melausschlägen eine Brodur wie die Minister. Dreis Stimmzähler eigene Vlatze einnehmen, und die Zählerbige Scharpe um den Leib. Runder Hut.

2. Die Ober schreiber der bei den Rathe bisdahin der Weibel gethan hat.

tragen einen grauen Rock über die Bruft herab zuges knipft, graue hofen, die Knöpfe gelb. Gine schwarze Weste. Gie tragen um den Arm eine dreifarbige Binde. Runder hut.

der beiden Rathe und des Vollziehungs, nen 12. S. des Bürgerrechtsgutachtens vor, deren zus dir ektoriums gleichen Nock, Weste und Hosen folge die Verwaltungskammern bestimmen sollen, was wie der Oberschreiber. Die Unterschreiber des grossen die Hintersaffen in jeder Gemeinde nach Verhältnist grüne und die des Vollziehungsdirektoriums eine gelbe. Auch die des Vollziehungsdirektoriums eine gelbe. Auch die Staatskanden der Gemeindsausgaben und ihres eigenen Vermögens zu bezahlen haben.

4. Die Staatsboth en der drei oberffen Ges walten, tragen einen grunen Rock über die Bruft viel ju schwierig berauszufinden und eigentlich Diefes berab zugefnupft, mit gelben Anopfen. Eine rothe

nen eigenen Unterbeamteten ein Dienliches und verhalts faffen brucken murde, entfiehen.

der Weibel die ungleiche Farbe von Rocf und Kragen; schrei über die Gemeindgiter erhoben und wir von dies erinnert an die ehmaligen Livereien, und darum Bittschriften aus jenem Kanton überschwemmt waren, verwirft er. — Der Beschluß wird angenommen. wurden dieselben durch viele Beschluffe als Eigenthum

Derjenige, welcher bestimmt, daß den Weibein in hinficht auf ihr maffiges Gehalt, bas Coffum zum erstenmale vom Staat foll bezahlt werden, wird vere lefen. Man ruft gur Unnahme. Rubli giebt gu bes denken , daß eine folche erfte Bewilligung Folgen bas In Erwägung , daß verschiedene Staatediener ben tonnte und bag iberhanpt alle Gehalte so beschafs noch fein Rostume haben und es nothwendig ift, daß fen find, daß sich jeder felbst daraus fleiden fann; bas Gefet dafür forge — beschließt der groffe Rath: er verwirft den Beschluß. — Der Beschluß wird ver-

Groffer Rath, 5. October. Prafident: Escher.

Rubn Schlagt bei Unlag der Berlefung des Pros 3. Die Unterschreiber und Dollmetscher tofolls eine neue Redaftion von dem geftern beschloße

Secretan glaubt, diefe Redaktion fen durche aus unannehmbar, weil diefes doppelte Berhalmig

Spftent unausfuhrbar mare.

Weste, grune Hosen, runden Hut. Die Staatsbosthen des grossen Kathes tragen eine rothe Armbinde— die des Senats eine grüne und die des Vollziehungs, die stats die eine gelbe; runden Hut.

5. Die Weibe I der drei obersten Gewalten trazen einen grünen Rock, Weste und Hosen. Die Weise des grossen Kathes tragen einen rothen Kragen auf dem Rock, die des Senats einen gelben und die des Bollziehungs, die has gestellt und Kosen. Die Weise des grossen Kathes tragen einen rothen Kragen auf dem Rock, die des Senats einen gelben und die des Bollziehungsdirektoriums von gleicher Farbe mit dem Rock. Alle Weibel dieser obersten Gewalten iragen Kosen. Alle Weibel dieser obersten Gewalten iragen kon dem 4ten bis ins die Knopfloch auf der Brust ein dreisandses Band.

6. Dem obersten Gerichtshof wird überlassen sein schlasse germögenssteuer, die auf die Hinters 6. Dem oberften Gerichtshof wird überlaffen feit und schabliche Bermogensfteuer, Die auf Die hinters

nismassiges Costum selbst zu bestimmen.

Lüthi v. Sol. rath zur Annahme. Muret den Gegenstand selbst einzutretten, so will auch ich bemerkt, der Gegenstand seh allerdings von keinertet meine Grundsaße, die in dieser Redaktion enthalken Wichtigkeit, dennoch sehe er ungern in dem Costum sind, vertheidigen. Als im ganzen Leman das Ges

der Gemeindsburger heilig und unantaffbar erflart. fchluffes ber; er wunscht eber, daß die Protofolleres Durch jene Beschluffe ift alfo jede Gemeinde eine Ges daktion, als die von Ruhn vorgeschlagne angenoms fellschaft geworden, die ein gemeinschaftliches Eigen, men werde; er stimmt aber der Rufweisung an die thum hat; wenn also alle Gemeindseinwohner eine Commission bei. Ausgabe allem Recht gemäß gemeinschaftlich tragen follen, so ist es eben so ungereimt als ungerecht, diese Ausgabe nur denjenigen Mitzliedern auszubürgen, die ein gemeinschaftliches Eigenthum haben. — Daß ich nun vorschlage diese Beiträge nach Berhält niß des Vermögens zu beziehen, ist, denke ich, völlig den Grundsafen der Konstitution und schon dem Beschluß, den wir über die Kinanzen gerfaßt hatten, gemäß — oder wollen wir den Armen gleich dem Reichen beitragen machen? — Da aber viele der Hintersässen, die man immer begünstigen will, arm sind, so werden diese nichts zu bezählen haben, also wird, denke ich, das Schiffal derselben durch die vorgeschlagne Redaktion nicht drückender gemacht! — So lange also Gemeindgüter sind, die Ausgabe allem Recht gemäß gemeinschaftlich tragen gemacht! — So lange also Gemeindgüter sind, die ich auch dem Gemeingeist für nachtheilig halte, ist die vorgeschlagne Redaktion den Eigenthumsrechten gut und was hingegen Gemeindsgut ist. Cartier gemäß, und wenn einst teine Gemeindgüter mehr sind, unterstüt Trösch, und sodert Riedersetzung einer so muß ja die Gemeindsausgabe doch nach denjenigen Commission siese Untersuchung. Roch widersetzt sich einer solchen Nertagung und auch einer solchen Grundsaßen vertheilt werden, und alle Einwohner sich einer solchen Bertagung und auch einer solchen so dazu beitragen, wie ich jezt vorschlage. Uebers baupt aber denke ich können wir nicht immer die Gemeindgüter nicht Rationalgüter sind; auf seinen nur auf den Leman allein sehen, sondern mussen unsre Antrag geht man auch über diese Ordnungsmotion gange Republit betrachten , wenn also durch diefen gur Tagesordnung. Beschluß der Leman nicht so fehr beginfligt wurde wie andere Gegenden, fo vergeffe man nicht, daß fal der hinterfaßen nicht verschlimmere, sondern es Der Leman durch die Beschluffe über die Feodalrechte eher einstweilen noch in fatu quo laffe. Euftor auch weit mehr begunftigt ward als andere Kantone, stimmt der Redaktion des Protokolls bei, und ift mit indem Oberland und Bald ftatt dadurch gar Beber und Secretan gleicher Meinung über nichts gewannen.

ausnehmen, wo in einer Gemeinde bestimmte Fonds miffion. Roch fagt, beinahe mochte ich glauben, ich für die oder diefe Gemeindsausgabe vorhanden ift. habe meinen Ropf verloren feit ich in Lugern bin, Underwerth stimmt auch Ruhn ben, weil ja die benn ich hore die aufgeflartesten Mitglieder unfrer fem Gutachten zufolge die hintersaffen sich zu Ge- Bersammlung die allgemeinsten Grundsate des Rechts meindegenoffen einfaufen tonnen, wenn ihnen diefes in Zweifel giehen und behaupten, Gleichheit befiehe

ibrige.

fieht, daß man wieder etwas naber in Die Gache felbst jahlen! — Denn auf andere Art fann ich die gemach! eintritt. Diefer S. befonders mit der vorgeschlagnen ten Einwendungen nicht anfeben, da die Gemeindgit Redaktion verewigt den gehäffigen Unterschied zwischen ter Eigenthum der Gemeindsgenoffen sind. Ruhns Birger und hintersaffen, und unterhalt den argerlichen Redaktion finde ich ganz den Grundsaken gemaß, Schilthingergeiff. Die Redaktion alle ich ganz den Grundsaken gemaß, Schiltburgergeift; die Redaktion geht über den geffri Doch aber in Rufficht der Ausführung ju fchwierig gen Beschluß hinaus. Der hin, und herzug aus und dem gestrigen Schluß nicht gang anpassend, und einer Gemeinde in eine andere wirde gehemmt, und wir follen bei unfren Schliffen bleiben und nicht aus Die Gemeindeburger konnten dadurch fehr leicht ihre Eigensinn Schlusse, die uns nicht gefallen, immer Gemeinden andern Staatsbürgern verschliessen; ich wieder aufs neue in Berathung ziehen wollen: daher begehre also Riefweisung an die Commission zu Ents begehre ich, daß die Verwaltungskammern nach Umstern gener helbern Redektion werfung einer beffern Redaktion.

Marcacci fodert als Ordnungsmotion Tages,

Trofch fodert als Ordnungsmotion Vertagung

Cartier fodert bringenft, bag man bas Schick, Ruhns vorgeschlagne Redaftion, übrigens aber Monder folgt Ruhn und will einzig den Fall wunscht er Rufweisung der Redaktion an die Kont Berhaltniß vortheilhafter ju fenn scheint, als bas barin, daß die einen gahlen und die andern nicht; ich bore behaupten, man muffe nicht nach feinem Bermos Weber findet die Frage fo wichtig, daß er gerne gen feuren, fondern Reiche und Arme follen gleich viel ftanden den maßigen Beitrag bestimmen, den die Sins Carrard glaubt, diese lange Redaktionsbera: terfagen an Die Gemeindsunkoffen zu gablen baben thung ruhre von der Unbestimmtheit des gestrigen Ber follen und stimme folglich dem Prototoll bei.

Schlumpf fieht auch die Redaktion für hochst den, denn viele von ihnen haben aus dem Gack ihrer wichtig an, und will, daß sie so sen, daß sie Bürger Gegenstände an sieh gekauft, die sie nun dem allenthalben verstanden werde. Er glaubt, so Staat als Staatsgut ganz unbedingt dargogeben haben. lange die Gemeindsguter hinveichen, sollen sie auch Kuhns Redaktion ist auch in der Ruksicht verwerfe ju den Gemeindsausgaben gebraucht werden, und da lich, weil ein hinterfaß in einer Gemeinde eigentlich in feinem Kanton verschiedne Arten von Gemeinds den Genuß bezahlen foll, den er in derfelben hat, gutern sind, so fodert er besonders die bestimmte Eren, und dieser nicht im Berhaltnis mit seinem Bermogen nung der Gemeindsguter von den Burgergutern, steht; überhaupt ist jede Bermogenssteuer an sich selbkt welche leztere einzig bestimmtes Eigenthum der Theil schon schadlich, denn nur die Quellen des Bermogens haber fenn konnen.

welches an einem Ort ift, genieffen will, er auch das Untrag wird angenommen.

Saure tragen helfe.

Rellstab bedauert, daß durch den gestrigen Bes schluß der Lokalitätsgeist so sehr unterhalten werde: Die Redaktion von Rubn kann er gar nicht annehe men: durch fie wurden die hintersaffen gezwungen auch die Rirchen und Schulen da unterhalten zu helfen, wo, eigne Fonds hierzu ausschließlich bestimmt sind:

bon hinterfagen und Beifagen fprechen: er will, wie noch ferner ungeftort behalten. Schlumpf, das eigentliche Burgergut von den Ges meindegutern trennen, und biefe fur die Gemeindes ausgaben beibehalten, ohne daß die f. g. hinterfaßen gablen, ausgenommen in bem Falle, ba die Gemeind, guter dazu nicht hinreichend waren: Ruhns und Rochs Grundfage findet er zu städtisch und der Kons stitution ganglich zuwider.

Erofch hoft, ein groffer Theil der Gemeindguter der souverain gewesenen Stadte werde der Art gemaß wie sie zusammengebracht wurden, zu Staatsgut ge-macht werden; übrigens stimmt er dem Protofoll bei.

Wyder beharret auf seiner Meinung und schlagt nigen Armen ceine neue Redaktion vor, welcher zufolge die Hinters guter sind. Gemeindsguter für die Gemeindsausgaben nicht hinreichen, gleich den Bur,

gern zu biefen beitragen follen.

bei den bisherigen Rechten bleiben konne. Er kennt nur zweierlei Eigenthum; öffentliches Eigenthum und Privateigenthum. Gemeindgüter nun, die zu einem bestimmten Zweck vorhanden sind, können nicht als Privateigenthum angesehen werden; andere Gemeind, güter hingegen, die wirkliches Privateigenthum sind, sollen dieses auch bleiben. Uebrigens sinde ich kei, welche das Gesetz bestimmen. neswegs, daß es der Versammlung zur Unehre gereiche, fo lange über diefen Gegenstand zu berathen; wir haben zwei bestimmt verschiedene Meinungen und berjährigen oder Bevogteten für Die fichere Berwals der Gegenstand ist wichtig genug, um diese Weinung tung ihres Bermogens verantwortlich. gen mit Gorgfalt und zugleich feinem Gewiffen gu folge auch mit Beharrlichkeit zu vertheidigen; ben Stadten aber find ungerechte Vorwurfe gemacht word

follen eigentlich mit Auflagen belegt werden; endlich Erlacher fimmt gang dem Protofoll bei, in fodert er Rulweifung des S. in Die Commiffion, unt bem es fehr billig ift, daß wenn einer das Gufe, eine neue Redattion zu entwerfen. Diefer legtere

(Die Fortsetzung im 174. Stuf.)

Commissionalbericht des grossen Rathes über die Burgerrechte.

Die Glieder der Gemeinden, welche bieher unter also wenn man burchaus beim gestrigen Schluß bleis bem Ramen von Burgern solcher Gemeinden ein ers ben will, so stimmt er für die Redaktion des Protokolls, tauftes, geschenktes oder angeerbtes Recht auf Ges Graf bort ungerne bier in diefer Berfammlung meind, und Armengater gehabt haben, follen baffelbe

In denjenigen Stadten, welche ehemals die Sous verainitat befagen, werden diejenigen Guter, wels de dem Staat gehorten, von den eigentlichen Ges meindgutern unterschieden, da die erstern der Repus blik zugefallen find. refellent to 722 (1176) e Spiffener umter ben. glaiptispa ein tre Gente

Derjenigen Gesellschaft in jeder Gemeinde, welche das Eigenthumsrecht auf das Gemeindgut hat, liegt Die Pflicht der Unterhaltung und Unterftugung derjes nigen Armen ob, welche Untheilhaber Diefer Gemeindes und Alemengues in, flate

feinen Beirag wie jeben anderen Diefe gleiche im sten Artifel bezeichnete Gefell: Huber wunscht Roch Gluck, daß er seinen schaft ist schuldig, diejenigen Glieder derselben, wels Kopf wieder gefunden hat, und und so gut mathema, che nach den vorhandenen Civilgesetzen in dem Falle tisch beweisen konnte, daß man nicht in aller Strenge sind, mit Bogten (Vormunden) oder Curatoren vers

Jede dieser Gesellschaften ift hingegen den Mins

Autoften eine Sunnne Des ablie Die ebemaligen Gemeind oder Orte Burgers